



In 4 Schritten zum Budget für Arbeit Verfahrensablauf für Arbeitgeber

1. Schritt

Kontaktaufnahme

- Zum Kostenträger (Kreis Ostholstein, Eingliederungshilfe)
- zwischen der leistungsberechtigten Person / Integra / der Werkstatt für Menschen mit Behinderung und dem Arbeitsgeber
- Klärung offener Fragen mit dem Kostenträger
- Erhalt der Info-Mappe vom Kostenträger

2. Schritt

Durchführung Verwaltungsverfahren

- Übersendung der angeforderten Unterlagen (Erlaubnis zum Zugang betriebsfremder Personen, Musterarbeitsvertrag, Kontoverbindung)
- Teilnahme an einem Bedarfsermittlungsgespräch beim Kostenträger

3. Schritt

Abschluss Verwaltungsverfahren

- Erlass eines rechtmittelfähigen Bescheides an die leistungsberechtigte Person (über Lohnkostenzuschuss und ggf. Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz)
- Durchschrift an den Arbeitgeber

4. Schritt

Umsetzung

- Unterzeichnung des Arbeitsvertrages
- Auszahlung des Lohnkostenzuschusses an den Arbeitgeber
- Leistungsberechtigte Person nimmt die Beschäftigung auf